

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS WÄHREND DER CORONA ZEIT IN DER SSV Ettlingen



Stand: Okt.2020

*Anmerkung:*

*Die in dieser Vereinbarung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen alle Personen jeglichen Geschlechts.*

## **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer,

seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die **Sportkurse** erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Es gibt entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

Da wir externe Sporthalle nutzen brauchen wir für diese kein Konzept vorlegen. Für das Hygienekonzept in den Hallen liegt die Zuständigkeit bei den Betreibern (z.B. Stadt Ettlingen).

## **B: HYGIENEKONZEPT für vor und nach dem Training**

Damit sich alle Teilnehmer an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer nicht an die Regeln halten, sind die Trainer angehalten die Sportler daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßiges Händewaschen durch die Teilnehmer
  - **Beim Zutritt auf das Sportgelände (Unmittelbar vor Trainingsbeginn)**
  - nach dem Toilettengang
  
2. Regelmäßige Reinigung vor und nach jedem Training (mit Wasser und Seife oder ggf. Desinfektionsmittel)
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen) werden von Übungsleitern nach jeder Trainingseinheit gereinigt.
  
3. Toiletten
  - Es ist von dem Teilnehmer sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS WÄHREND DER CORONA ZEIT IN DER SSV Ettlingen



## 4. Umkleiden und Duschräume

- **Möglichst Umgezogen zur Trainingseinheit erscheinen.**
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Es sind aber Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Duschen ist in den Sporthallen untersagt.

## 5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen

- **Die Teilnehmer dürfen nur nach der Freigabe des Übungsleiters das Gebäude betreten.**
- **Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.**
- Die Sporttreibenden sollten nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Nach dem Training sollte das Gelände zügig verlassen werden.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

## 6. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmern immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

## 7. Zuschauer

- Während der Trainingsstunden sind keine Zuschauer erlaubt.
- Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von denjenigen Personen betreten werden, die am Sportangebot aktiv teilnehmen.
- **Ausnahme:** Eltern, deren Kinder noch nicht alleine bleiben wollen. Dies muss mit dem Übungsleiter abgestimmt werden. Für zuschauende Eltern gilt es jedoch Abstand zu bewahren und eine Maske zu tragen

## 8. Mund-Nasen-Bedeckung

- **Erwachsene Personen und Kinder ab 6 Jahren tragen beim Betreten der Halle und in den Umkleiden eine Mund-Nasen-Bedeckung.**
- Während dem Sporttreiben ist keine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS WÄHREND DER CORONA ZEIT IN DER SSV Ettlingen



## C: Hygienekonzept während dem Training

1. Größe und Abstandsregeln
  - **Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.**
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten.
  - Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. Das Leisten von Hilfestellungen ist möglich.
2. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/Trainer sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - **Ausnahme:** Eltern, deren Kinder noch nicht alleine bleiben wollen. Dies muss mit dem Übungsleiter abgestimmt werden. Für zuschauende Eltern gilt es jedoch Abstand zu bewahren und eine Maske zu tragen
3. Anwesenheitslisten
  - Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten (Name, E-Mail, Rufnummer), sodass im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die Anwesenheitslisten werden an zuständige Stellen weitergeleitet.
  - Die Daten werden für vier Wochen nach Erhebung aufbewahrt und anschließend gelöscht.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
4. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.